

02

Berichtigung zur **Wahlbekanntmachung**

Am 04. und 05. Juli 2018 findet die Wahl zum 7. Nordwalder Jugendparlament statt. Gewählt werden kann an beiden Tagen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Wahllokal in der Kardinal-von-Galen-Gesamtschule und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nordwalde.

Wahlberechtigt ist jede(r) Jugendliche und junge Erwachsene vom vollendeten 12. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, der/die mit Hauptwohnung in Nordwalde gemeldet ist.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Von den auf dem Stimmzettel enthaltenen Kandidaten ist mindestens einer, höchstens dreizehn durch Kennzeichnung in der Spalte „Stimmabgabe“ für das Jugendparlament auszuwählen.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Nordwalde, 28.05.2018

gez. Schemmann
Bürgermeisterin